

Nr.		Seite
15. 17. IV. 84 IX ZR 153/83	Der Pfändungsgläubiger hat keinen einklagbaren Anspruch auf die Drittschuldnererklärung.	126
16. 30. IV. 84 II ZR 293/83	a) Der Nachlaßkonkurs des Gesellschafter-Erben löst die offene Handelsgesellschaft nicht auf. b) Hat ein von der Gesellschaft verklagter Gesellschafter die Widerklage auf Feststellung seiner Gesellschaftszugehörigkeit irrtümlich gegen die Gesellschaft gerichtet, so kann er sie unter Umständen auch noch in der Berufungsinstanz auf einen Gesellschafter erstrecken, der bisher nicht selbst Partei war, aber die Gesellschaft im Prozeß vertreten hatte.	132
17. 3. V. 84 VII ZR 80/82	Eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Baubetreuers enthaltene Klausel, wonach dem Unternehmer wegen seiner Forderungen aus dem Vertrag ein Anspruch gemäß § 648 BGB auf Einräumung einer Sicherungshypothek auf dem Baugrundstück nicht zusteht, benachteiligt den Unternehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben jedenfalls dann, wenn ihm keine andere angemessene Sicherheit angeboten wird.	139

INHALT

Nr.		Seite
10. 5. IV. 84 III ZR 12/83	Zur Frage, inwieweit die in den Formen des Privatrechts handelnde öffentliche Verwaltung an die Vorschriften über die Zulässigkeit der Erhebung öffentlicher Abgaben (hier: Kosten der Löschwasserversorgung) gebunden ist. . . .	84
11. 11. IV. 84 IV a ZR 38/83	a) In der privaten Unfallversicherung steht stationär behandelten Versicherungsnehmern für die Tage, die sie im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt außerhalb des Krankenhauses verbracht haben (sogenannte Beurlaubung), kein Krankenhaustagegeld zu. Sie haben jedoch Anspruch auf Krankenhaustagegeld für die Tage, an denen sie sich teilweise im Krankenhaus, teilweise aufgrund einer »Beurlaubung« außerhalb desselben aufgehalten haben. b) Zur Frage, inwieweit in der Krankenhaustagegeldversicherung Krankenhaustagegeld auch für sogenannte »Urlaubstage« beansprucht werden kann.	98
12. 11. IV. 84 IV a ZB 16/83	Bei der Eröffnung eines gemeinschaftlichen Testaments sind alle Verfügungen des überlebenden Teils, die sich von denen des Verstorbenen nicht sondern lassen, zu verkünden oder den Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.	105
13. 17. IV. 84 GmS OGB 2/83	Wird eine vollmachtlos eingelegte Berufung durch Prozeßurteil als unzulässig verworfen, weil trotz gerichtlicher Fristsetzung keine Vollmacht für den Vertreter des Rechtsmittelklägers vorgelegt worden ist, so kann dieser Mangel im Revisionsverfahren nicht rückwirkend durch eine nunmehr erteilte Prozeßvollmacht und die darin liegende Genehmigung der bisherigen Prozeßführung geheilt werden.	111
14. 17. IV. 84 VI ZR 246/82	Die Verwendung einer als »Anti-Werbung« satirisch verfremdeten Zigarettenreklame in einem Nichtraucherkalender zur Warnung vor den Gesundheitsgefahren des Rauchens und zur Kritik an der Zigarettenwerbung, verletzt die Rechte des betroffenen Zigarettenherstellers grundsätzlich nicht.	117

75 146, # 134

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

Bundsgeschichtshof
Bibliothek
25. NOV. 1985

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

91. BAND



1984

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN